

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel und Gewerbe. 1813-1815 1815

90 (11.11.1815)

in
En-
berse-
sind,
Fin-
a an-
über-

L a h r e r
Intelligenz- und Wochen-Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



90.

S a m s t a g,

den 11ten Novbr. 1815

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Freyburg den 23. und Lörrach
den 27. Oktober.

Am diesen Tagen rückten unsre braven Landwehr-
Bataillons unter dem Frohlocken der Einwohner
ein. Mit ungebeuhter Freude wurden diese
tapfern Krieger aller Orten im Vater-
lande empfangen; das Volk strömte ihnen zu, und
Begrüßte sie; die Behörden bewillkommten sie auf
das feierlichste, und Jeder sollte ihnen gerne den
wärmsten Dank für ihre abermals erprobte
Tapferkeit. Möchte es ihnen nun vergönnt
seyn, mit ihren wieder wohlverdienten
Lorbeern geschmückt, im Schooße des
Friedens ausruhen zu dürfen.

Der deutsche Beobachter liefert eine Reihe
Briefe aus Paris, wovon wir unsern Lesern eini-
ge hier mittheilen.

„Vom 2. Okt. Eben komme ich vom Karrous-
selplaz. Noch steht der Triumphwagen und die
beiden Figuren da; die Pferde sind ausgespannt und
auf platter Erde in Oestreichischen Händen, um
nach Benedig zurückzuführen. Gestern sah ich
das erste derselben herablassen, die übrigen folg-
ten ununterbrochen. Alles geschah mit Ruhe und
Vorsicht. Alle Straßenzugänge waren durch öst-
reichische Reiterei besetzt, und niemand sah man
auf dem Plaz als Kutschen und Reuter. Auf dem
Plaz selbst war auch östreichische Kavallerie und
das Fußvolk stand bis zum Gitter der Tuilleries.
Eine Menge von Caffern stand wie angenagelt,

und sah dem Wesen mit stummer Neugierde zu;
der größte Theil der Einwohner überließ sich jedoch
seiner Erbitterung, mit allen Phrasen des tiefge-
kränkten französischen point d'honneur. Sie hät-
ten mit weniger Schmerz das ganze Elsaß u. Lothrin-
gen dazu, als die sprechendsten Denkmäler der
gloire francaise, verloren. Unzählige Franzosen habe
ich gehört. ... beobachtet, allein auch nicht einen Ein-
zigen der es in der Ordnung gefunden hätte, daß
man das geraubte Eigenthum wieder zurückgibt;
ja es wäre der Untersuchung werth, ob in ganz Pa-
ris auch nur eine Stimme sich hören ließe, die ge-
recht genug wäre, um einmal den Fall umzufe-
ren, und die Franzosen an die Stelle der Deut-
schen zu setzen? Als im vorigen Jahr Jedermann
sich wunderte, daß die verschiedenen Regierungen
die in ihren Ländern geraubten Kunstschätze nicht
wieder zurückverlangten, sagten die Pariser: Die
Barbaren wissen nicht was sie daran besessen, sie
sind ihnen gleichgültig. Andere äußerten sich vor-
nehmer, und sagten sie haben es sich nicht unterstan-
den, diese Kunstschätze zurückzufordern, sie wuß-
ten, daß ganz Frankreich sich mit einemmal er-
hoben, und sie und ihre Heere zertrümmert hät-
te. Bloss aus Furcht zogen sie wieder heim und
ließen uns auch diese Zeugen unsers Uebergewichts.
Und nun, da diese Regierungen kräftiger zu Wer-
ke gehn, ihr Triumphbogen unbespannt da steht,
und die Wände ihrer Gallerie immer nackender
werden, läßt sich ihre Wuth nur in Worten aus,
in Schimpfen und Lügen. — In solchem Hase
verbraust und verbräuchet sich bey den Franzosen

Wuth und Wuth. In thätige Flammen werden beide erst dann anschlagen, wenn die fremden Heere sich zurückgezogen haben, wo die Parteien sich unter einander mit verhaltenem Ingrimme zerreißen. Es ist eine schänderhafte Ansicht. Allem menschlichen Ansehen nach läßt sich nicht daran zweifeln. Aber freylich spottet die ewige Vorsicht oft unserer weisesten Schlüsse, und führt Umstände herbei, die wir uns nicht geträumt, und die den Gang der Dinge höchst verschieden gestalten. Die royalistische Partie bemächtigt sich mit jedem Tage mehrerer Stellen und Einflusses. Der zurückgekehrte Adel, wie die Prinzen, zeigen sich immer entschiedener, alles auf den Stand vor 1789 jurirt, um das alte Wesen wieder einzuführen. Allein die große Mehrheit ist diesem im höchsten Grade entgegen. Aber so höchst unglücklich, so höchst verlassen ist dieses Volk, daß es nur dieser Abneigung nachgeht, nicht bedenkt, wie die Verfassung seyn soll, die es sich geben, wer denn der Bedaurungswürdige ist, den es sich

zum obersten Machthaber wählen will. Es überläßt das alles dem Zufall; denn so bettelarm an wahrhaft großen und tugendhaften Männern ist dieses abgehehrte Volk, daß es sich sogar fast nicht Einen einzigen nennen kann, welcher die ungeheure Last übernehmen könnte. Viele blicken hoffnungsvoll, der eine auf diesen, der andere auf jenen, selbst fremde Prinzen; ja viele wünschen jetzt, daß Frankreich in sich in mehrere Theile zerfallen möge. So weit ist es gekommen. Die Pariser trösten sich so viel wie möglich durch die Anwesenheit der vielen Fremden. Diese verzehren viel Geld, und noch gestern sagte mir ein Franzose: wenn jetzt nicht die Fremden wären, die Pariser fräßen sich vor Hunger unter einander selbst. Aber wo man geht und sieht, sieht man Deutsche, Niederländer, und ganz vorzüglich Engländer. Diese knickern, aber was sie ausgeben, beträgt doch immer sehr viel." —

(Die Fortsetzung folgt.)

V e r o r d n u n g .

[Die Einschwärzung fremder Kalender betreffend.] Auf gemachte Anzeige, daß seit einigen Jahren gegen die bestehenden Gesetze viele nicht approbirte und nicht gestempelte Kalender in das Großherzogthum eingeschwärzt werden, hat man von Seiten Großherzogl. Ministerium des Innern für dienlich erachtet, jene Gesetze, wie hiemit geschieht, in Erinnerung bringen zu lassen. — Nach den Verordnungen vom 21. Merz 1805 und 12. Nov. 1807 ist fremden Hausirern und Krämerm weder auf Märkten, noch außer denselben, ein Debit ausländischer Quart- oder Landkalender gestattet. Inländischen Buchbindern und Hausirern ist derselbe jedoch nur in der Weise erlaubt, daß jeder fremde Kalender, der im Lande verkauft werden soll, vorher von der betreffenden Behörde approbirt und gestempelt werde, welcher Stempel 6 kr. vom Stück beträgt, und für gnädigste Herrschaft zu erheben ist. Ein jeder Kontraventionsfall, wo nemlich ein ungestempelter fremder Kalender verkauft worden, soll an Verkäufer mit einer Strafe von 20 Rthlr. und über diese noch von 6 kr. für jeden verkauften Kalender, und an Käufer mit einem sechsfachen Stempelbetrag gerügt werden, wovon die Hälfte dem Anbringer überlassen werden soll. Als fremde Kalender sind jedoch hier nur die außer Lands verlegten und gedruckten Kalender, keineswegs aber jene, die im Lande verlegt und gedruckt werden, anzusehen. — Sämmtliche Aemter und besonders das Zollpersonal, werden demnach in Gemäßheit Beschlusses Großherzogl. Ministerium des Innern vom 9. l. M. angewiesen, auf die genaue Beobachtung dieser Vorschrift streng und unausgesetzt zu wachen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 24. Okt. 1815.

Die Direktoren des

Pflanz- und Enz-	Murg-	und Kinzigkreises.
In Abwesenheit des Direktors.	In Abwesenheit des Direktors.	Holzmann.
Blum.	Schmuck.	vdt. Beckner.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

[Verordnung.] In Betreff der im Elfaß herrschenden Rindvieh-Scuche hat in Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzogl. Ministerium des Innern Großherzogl. Kreis-Direktorium verordnet:

Daß da sehr häufig Juden und Viehhändler vom jenseitigen Rhein-Ufer in den diesseitigen Landen Rindvieh, besonders aber die sogenannten Anbindlinge desselben aufkaufen und über den Rhein führen, hierdurch aber zu befürchten steht, daß durch diese Aufkäufer welche in vielen Stallungen herum kommen und an deren Kleider der Ansteckstoff der Rindviehscuche sehr leicht haften kann, diese fürchterliche verbeerende Krankheit allgemein verbreitet werden könnte, aller Rindvieh-Verkehr vorläufig auf 3 Wochen mit dem jenseitigen Rhein-Ufer gänzlich und in der Art aufgehoben und verboten ist, daß weder Vieh herüber gebracht, noch solches in den diesseitigen Landen aufgekauft und auf das jenseitige Ufer geführt werden darf.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Lahr den 4. November 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

[Bekanntmachung.] Nach hohem Kreis-Directorial-Rescript vom 21. Oktober hat das Königl. Württembergische Gouvernment die Einfuhr aller Rindviehhäute aus dem Großherzogthum Baden, unter nachbeschriebenen Modificationen in das Königreich Württemberg gestattet, und zwar:

- a) daß der Käufer jedesmal, so oft er einen Transport fremder Rindviehhäute eingeführt, das betreffende Oberamt ersucht, auf seine des Käufers Kosten, einen verpflichteten Thier-Arzt an dem Grenzort des Königreichs, wo sie eingeführt werden sollen, abzuschicken.
- b) Daß dieser sofort den Wagen umladen läßt, und Haut für Haut visirt, ob sie vollkommen getrocknet sind.
- c) Daß dieser sofort über die Zahl der vollkommen trocknen Häute ein Attestat ausstellt, welches von der nächsten diesseitigen Obrigkeit gesiegt und vidirt werden muß.
- d) Daß die nicht als vollkommen trocken erkannnte Häute ohne weiters zurückgeführt,

e) die trocknen aber an den Wohnort des Gerbers, und daß er nicht mehr eingeführt hat, von einer obrigkeitlichen Person nachgezählt werden.

f) Auf die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird Confiskation und schwere Leibesstrafe gegen Uebertreter, Käufer oder Annehmer gesetzt.

g) Jedem, welcher die Uebertretung desselben anzeigt, wird eine Prämie von 2 fl. aus der betreffenden Amtspfleg-Casse zugesichert.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Lahr den 24. Oktober 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

[Pferde-Versteigerung.] Laut hohem Kreis-Directorial-Erlaß werden Montags den 13. d. M. 10 Uhr vor dem Kreis-Directorial-Gebäude zu Offenburg 14 Landwebr-Train-Pferde ohne Ratifications-Vorbehalt öffentlich versteigert.

Der Zahlungs-Termin wird für diejenigen, welche Pferde zu ihrem eigenen Gebrauch und nicht zum Handel kaufen, auf den 1. Januar 1816 festgesetzt, jedoch muß sich jeder Steigerer durch ein Zeugniß des Orts-Vorstands nachweisen, daß er hinlängliches Vermögen, um die festgesetzte Zahlungsfrist pünktlich einhalten zu können, besitze, indem bey denjenigen, welche sich nicht hiemit hinlänglich ausweisen können, oder zum Handel kaufen, das Gebot nur gegen baare Zahlung als gültig anerkannt wird.

Lahr den 9. November 1815.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

[Holz-Versteigerung.] Montags den 20. dieses früh 8 Uhr werden aus der Mathias Lemannschen Debitmasse von Oberharmersbach ohngefähr für 8000 fl. Kastenholz auf dem Stock in 4 Jahrs-Terminen zahlbar, woben jedoch die Käufer sichere Bürgen zu stellen haben, verkauft werden.

Lahr den 4. November 1815.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

[Heu-Versteigerung.] Montags den 13. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Wirthshaus zum Salmen in Gengenbach 7249 C Heu, par,

über-
rm an
ern ist
nicht
unge-
n hof-
auf je-
nschen
Theile
Die
ch die
verzeh-
Fran-
ie Pa-
selbst.
utsche,
länder.
beträgt

daß seit
alender
des Ju-
jen. —
d Krä-
alender
rlaubt,
Behörde
e Herr-
Kalen-
y von 6
gt wer-
och hier
de ver-
ersonate.
M. an

ner.

thienweis zu 30 — 40 A, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Lahr den 6. November 1815.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Febr. v. Liebenstein.

Lahr. [Haus-Versteigerung.] Montag den 13. dieses Nachmittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus die bereits beschriebene Behausung des Handelsmanns J. G. Morstadt jun. am Sonnenplatz dahier wegen erfolgten Nachgebot wiederholter Steigerung ausgesetzt, wobei die Liebhaber sich einfinden wollen.

Lahr den 9. November 1815.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Greiffenberg.

Schulden-Liquidationen.

Alle diejenige, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden hienit, bei Verlust ihrer Forderung, zur Liquidation derselben, auf nachbemeldete Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweis-Urkunden, vorgeladen:

Zu Offenburg. An Gallus Dietrich von Hofweber, Montag den 20. Nov. d. J. vor der Theilungs-Commission im Lindenwirthshause allda.

Zu Emmendingen. An den Kürschner Wilhelm Schneider von Emmendingen, auf Montag den 17ten December d. J. auf dem dortigen Rathhaus vor der Theilungs-Commission.

Lahr den 4. November. 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Febr. v. Liebenstein.

Stadtraths Bekanntmachung.

1. [Versteigerung] Montags den 20. d. Nachmittags 2 Uhr will die Bürgers-Tochter Regina Stücki auf hiesigem Rathhaus als Eigenthum versteigern lassen:

7 Ruthen Haus und Zugehörde an der Nägelgasse,
worauf bereits 300 fl. geboten sind.

Lahr den 10. Novbr. 1815.

Stadtrath dahier.
Fischer.

2. [Versteigerung.] Montags den 20. Novbr. des Nachmittags um 2 Uhr sollen des Georg Breithaupts Erben von Hugsweier auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden:

53 Ruthen Geländ im kleinen Kaltbrunnenthal.

Lahr den 7. Nov. 1815.

Stadtrath dahier.
Fischer.

Bekanntmachungen.

[Anzeige.] Von der von dem Herrn Oberamtmann Freiherr v. Liebenstein am letzten 18ten Oktober auf dem Schutterlindenberg gehaltenen Rede verläßt bis Morgen Abend die 2te (korrigirte) Ausgabe die Presse und ist bey Ausgeber dieses für 12 fr. zu haben.

[Bücher, Kalender, u. Anzeige.] Bey Ausgeber dieses ist um benzesetzten Preis zu haben:

Der Lehrer Sinkende-Vote für das Jahr 1816. 8 fr.

Aussicht der Stadt James-Town, auf der Insel St. Helena. Nach der Natur gezeichnet. 36 fr.

Plan der glorreichen Schlacht bey La Belle Alliance. 30 fr.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Jakob Reiser hat eine Wohnung zu verlehnen, welche bis nächste Weihnachten bezogen werden kann.

1. [Dienst-Antrag.] Ein hiesiger Bürger kann

Beschäftigung finden. Ausgeber dieses sagt bey wem.

[Rosshaar.] Bey Ernst Kaufmann ist wieder zu haben: gutes gesottenes Rosshaar zu 28, 40, 44 und 48 Kreuzer das 6.

2. [Schweizer-Rübe feil.] Bis den 12. oder 13. d. M. kommen wieder ohngefähr 20 Stück großtragende und neumelkende Schweizer-Rübe zum Verkauf an und werden im Pflug eingestellt.

3. [Thalhanf zu verkaufen.] Bei Jacob Borell Seiler dahier ist extra feiner grauer Thalhanf zu billigem Preis zu haben.

2. [Rheinschiffahrts-Anzeige.] Schiffer Abraham Wolf der Alte sehet bis und mit dem 18. November, in dem Hafen zu Frenstett, nach Mainz und Frankfurt in Ladung, wozu die letzten Lahrer Güter Donnerstags vorher den 16. abgeholt werden sollen.